

V. Bilanz

Zieht man eine Bilanz der deutschen Türkeipolitik Ende der 1970er Jahre und in den mehr als drei Jahren der Militärherrschaft von September 1980 bis Dezember 1983, stellt sich unweigerlich die Frage: Ging es nur darum, „Bruchlandungen in Sachen unserer Sicherheit und Freiheit“ zu vermeiden, wie es Botschafter Oncken formulierte¹? War lediglich das Bestreben von Bedeutung, „die Kirche oder Moschee im Dorf zu belassen, schon um dem W[arschauer] P[akt] nicht politische Terraingewinne frei Haus zu liefern“²?

Allein die unzähligen bilateralen und multilateralen Hilfsmaßnahmen für die Türkei – Wirtschafts-, Finanz- und Verteidigungshilfen – vor September 1980 legen diese Auffassung nahe. Angesichts der krisenhaften Entwicklung im Mittleren Osten und der Zuspitzung des Ost-West-Konflikts ging es darum, den NATO-Partner Türkei politisch und wirtschaftlich zu stabilisieren. Die verteidigungs- und sicherheitspolitische Funktion der Türkei an der Südostflanke der NATO hatte einen hohen Stellenwert für die Regierung Schmidt/Genscher. Die politische und militärische Lage dort war besorgniserregend, wobei zahlreiche ungünstige Faktoren zusammenkamen: die Landgrenze der Türkei mit der UdSSR; der hohe Modernisierungsbedarf der türkischen Streitkräfte; der griechisch-türkische Konflikt; Probleme, die sich aus der Reintegration Griechenlands in die NATO ergaben; die eskalierende innere Krise der Türkei, die das Land an den Rand des wirtschaftlichen Ruins und zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führte.

In dieser Situation galt es, ein Zeichen zu setzen und der UdSSR – die der Türkei nicht unerhebliche Wirtschaftshilfe leistete – zu verdeutlichen, dass sie in Ankara nicht weiter an Einfluss gewinnen könne. Türkeipolitische Maßnahmen waren also immer eine Antwort auf bestimmte Entwicklungen des Ost-West-Konflikts. Dieser übergeordnete Konflikt dominierte die außen- und sicherheitspolitischen Überlegungen der Diplomaten vor Ort und in der Bonner Zentrale. Alle anderen Interessen waren nachrangig, deshalb aber nicht unbedeutend. So

¹ PA/AA, B 83, Ref. 511, Bd. 1415, Schriftbericht 71 von Botschafter Oncken vom 9.1.1981.

² PA/AA, B 14, Ref. 201, Bd. 125638, Schriftbericht 1657 von Botschafter Oncken vom 30.8.1982.

erbrachte die Bundesrepublik mit ihrer Türkeihilfe – bei den multilateralen Hilfsaktionen übernahm sie zeitweilig sogar die Pilotfunktion – den Beweis, dass sie die Forderungen der USA nach Arbeits- und Lastenteilung im Bündnis ernst nahm. Das Engagement der Bundesregierung erfüllte damit auch eine wichtige Funktion in den deutsch-amerikanischen Beziehungen. Gerade der Einsatz für die Türkei zeigte Westdeutschland in einer neuen Rolle: als nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch potente Macht in Westeuropa und bedeutendstes europäisches NATO-Mitglied.

Zudem hatten die Hilfsmaßnahmen einen innenpolitischen Hintergrund: Mit ihnen verband sich die Hoffnung, zu einer Ablösung der Freizügigkeitsbestimmungen für türkische Arbeitnehmer zu kommen, die das Assoziationsabkommen zwischen der Türkei und der EWG von 1963 beziehungsweise das Zusatzprotokoll von 1970 enthielt. Die Hoffnung der Regierungen Schmidt/Genscher und Kohl/Genscher, über finanzielle Leistungen entsprechende Zugeständnisse von türkischer Seite zu erhalten, war stark ausgeprägt – und erwies sich als trügerisch.

Es war angesichts der weltpolitischen Ereignisse und der krisenhaften Entwicklung der Türkei keine Überraschung, dass Politik und Diplomatie die Machtübernahme durch das Militär am 12. September 1980 insgesamt positiv bewerteten. Auch die bundesdeutschen Medien zeichneten kein allzu negatives Bild. Sie kommentierten die Ausschaltung der zivilen Regierung selten ganz kritisch, teilweise skeptisch, teilweise mit Wohlwollen; oft galt sie als notwendiges Übel. Das Versagen der führenden Politiker und des politischen Systems, die Aushöhlung der Demokratie, das Erstarken radikaler politischer Kräfte wie MHP und MSP, eine zunehmende Reislamisierung, die heftige Polarisierung des politischen und gesellschaftlichen Lebens, alltägliche Morde und die schwere wirtschaftliche Krise waren Gründe, die dafür sprachen, die Auswirkungen dieses Machtwechsels erst einmal abzuwarten und den Umsturz nicht von vornherein zu verurteilen.

Für die sozial-liberale Bundesregierung und die Diplomaten in Ankara, Istanbul und Izmir war der 12. September 1980 kein Tag der Trauer, sondern geradezu der Erleichterung. Das Militär garantierte, in der Tradition Atatürks, die Westbindung der Türkei; eine Annäherung an die UdSSR galt als ausgeschlossen. Als einzig noch intaktes staatliches Organ schienen die Streitkräfte in der Lage zu sein, der inneren Krise Herr zu werden. So erwartete man in Bonn unter anderem die konsequente Durchführung der wirtschaftlichen Reformen, die Özal ein-

geleitet hatte. Der neue Mann an der Spitze des Staates, General Evren, wurde wohlwollend beurteilt: als zwar autoritär und paternalistisch, aber sachlich, solide und vor allem eindeutig prowestlich orientiert. Folgerichtig gab es keine Überlegungen, die seit längerem geplante Rüstungssonderhilfe auszusetzen oder gar zu annullieren. Die türkischen Streitkräfte zu unterstützen, die außenpolitisch Kontinuität und innenpolitisch Stabilität versprochen, lag auf dieser Linie.

Unweigerlich stellte sich die Frage nach der Achtung der Menschenrechte. Zunächst konnte man in Bonn argumentieren, dass das Militärregime schnelle Erfolge bei der Wiederherstellung der inneren Sicherheit erzielte, die der Bevölkerung zugutekamen. Auch war Folter keine Erfindung der Militärs, sondern eine lange bekannte Praxis bei Ermittlungsverfahren. Vor dem 12. September 1980 hatte sich in der Bundesrepublik kaum jemand darüber beklagt; nach dem Motto, dass dort, wo gehobelt wird, auch Späne fallen, rechtfertigte Botschafter Oncken das Vorgehen der Junta.

Doch je länger die Militärherrschaft dauerte, desto unglaublicher wurde die Einschätzung, dass es sich um Maßnahmen zur Abwehr des Terrorismus handele. Auch Oncken fragte im Laufe des Jahres 1982 immer häufiger, ob das Ziel nicht vielmehr die Ausschaltung politisch Missliebiger sei. Die weiterhin hohe Zahl von Verhafteten sowie Massenprozesse und Verfahren vor Militärgerichten ließen die Türkei immer weniger als Rechtsstaat erscheinen. Verfolgungen aus Gründen der Gesinnung waren an der Tagesordnung. Die Ansicht, dass die Türkei unter diesen Umständen nicht länger zur Wertegemeinschaft der NATO beziehungsweise des Westens gehöre, war gleichwohl falsch – sie hatte immer nur formal dazugehört.

Gegenüber der türkischen Führung brachte die Bundesregierung die Missstände bisweilen deutlich zur Sprache, so bei den Besuchen Genschers in Ankara 1981 und 1982. Der Außenminister drängte bei diesen Gelegenheiten auf eine Rückkehr zur Demokratie und die Sicherung von Menschenrechten. War Genscher der erste Außenminister eines westlichen Staates, der Evren besuchte, so war er auch der erste, der in dieser Hinsicht klare Worte fand. Allerdings war er in besonderer Weise auf Zugeständnisse der türkischen Seite angewiesen, denn der große Vertrauensvorschuss, den die Bundesregierung gewährt hatte, schmolz zusehends dahin. Türkeipolitik ließ sich kaum nur noch als Realpolitik betreiben; der öffentliche und politische Druck, die Frage der Menschenrechte einzubeziehen, war viel größer geworden.

Die Bundesregierung erreichte ein respektables Ergebnis, zumindest oberflächlich betrachtet. Die Militärführung stellte einen Zeitplan für die Wiederherstellung der Demokratie auf und hielt sich daran. Es wurde eine Verfassung erarbeitet, es fanden Parlamentswahlen statt, und Ende 1983 ging die Macht auf eine zivile Regierung über. Aber das war nur die halbe Wahrheit. Der Ausschluss früherer Politiker von der politischen Mitbestimmung, die Auflösung der Parteien (selbst der Republikanischen Volkspartei, also der Partei Atatürks), die Zusammensetzung der Verfassungsgebenden Versammlung und die neue Verfassung mit ihren Möglichkeiten zur Einschränkung von Grundrechten weckten starke Zweifel am demokratischen Charakter des türkischen Staates. Die neuen Parteien-, Wahl- und Gewerkschaftsgesetze und die alles andere als freien Parlamentswahlen schufen nicht viel Vertrauen. Das Militär wollte die bestimmende politische Kraft bleiben.

Die neue Verfassung war auch eine Reaktion auf den Missbrauch von Freiheitsrechten durch die Politiker und Parteien der 1980 vom Militär beendeten Ära. Dass die türkischen Vorstellungen von Demokratie nicht den westdeutschen beziehungsweise westeuropäischen entsprechen würden, war von vornherein klar. Die Türkei als islamisch geprägtes Land gehörte vor 1980 nicht zur Wertegemeinschaft der NATO beziehungsweise des Westens und auch nach 1983 nicht. Ebenso mussten sich Außenstehende davor hüten, moralische Überlegenheit ins Feld zu führen. Doch genügten diese Argumente, um die Entwicklung zu rechtfertigen? Sicher nicht, denn das Ziel Evrens und seiner Mitstreiter war es, den Staat und die Gesellschaft auf eine neue Grundlage zu stellen. Sie wollten kontrollieren, oktroyieren, Menschen politisch erziehen und die Fehler der Vergangenheit um jeden Preis vermeiden. Deshalb bedeutete ihre mehr als dreijährige Herrschaft einen Einschnitt in der türkischen Geschichte nach 1945. Was sie als Redemokratisierung präsentierten, war nicht eine politische und gesellschaftliche Ordnung nach überkommenen türkischen Vorstellungen, sondern der bisher nicht bekannte Versuch einer weitreichenden Erziehungsdiktatur.

Die Türkeipolitik der Regierung Schmidt/Genscher änderte sich nicht; alle Hilfsmaßnahmen wurden ohne Abstriche fortgeführt, und auch nach dem Machtwechsel im Oktober 1982 blieb der Kurs der gleiche. In der SPD-Bundestagsfraktion – vereinzelt auch unter den FDP-Abgeordneten – wuchs jedoch der Widerstand. Die parlamentarischen Vorbehalte führten zum einstimmigen Entschließungsantrag

des Bundestags vom Juni 1981, der aber keine großen Hindernisse für die Bundesregierung aufbaute. Schwerer wog die unumgängliche Verpflichtung, die Türkeihilfe im Einvernehmen mit den zuständigen Ausschüssen des Bundestags durchzuführen. Das bedeutete einen Zwang zu kontinuierlicher Rechtfertigung. Das Endergebnis entsprach allerdings immer den Wünschen der Bundesregierung, denn solange SPD und FDP in Bonn regierten, wagten die Abgeordneten der Koalition kein abweichendes Votum. Der Erhalt des fragilen sozial-liberalen Bündnisses war das übergeordnete Ziel. Nach dem Koalitions- und Regierungswechsel hielten dann CDU/CSU und FDP ihre Reihen fest geschlossen.

Mit den Grünen zog im März 1983 eine Partei in den Bundestag ein, die auf Konfrontation setzte und die Türkeipolitik in ihrer bisherigen Form attackierte. Sie veränderte auch das Verhalten der SPD, die als Oppositionspartei um neues Profil rang. Ihre Aufforderung an die Bundesregierung, der Staatenbeschwerde gegen die Türkei im Europarat beizutreten, kam freilich zu spät. Erst hatten die sozialdemokratischen Abgeordneten keinen Mut, entscheidend Einfluss auf das Regierungshandeln zu nehmen, und als sie ihn endlich fanden, war die SPD in Bonn nicht mehr an der Macht.

Viel stärker als in der Heimat geriet die Bundesregierung mit ihrer Türkeipolitik in Brüssel beziehungsweise Straßburg unter Druck. In den europäischen Institutionen waren Staaten und Parlamentarier mit sehr unterschiedlichen politischen Interessen verbunden, im Europarat noch mehr als in den EG-Organen. Das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung des Europarats entwickelten sich zu Kritikern der türkischen Militärführung. In dieser unübersichtlichen Lage gelang es der Bundesregierung nicht, einen moderaten Kurs durchzusetzen. Sie befand sich bald in einer Außenseiterposition; selbst die sozialistische Regierung in Frankreich unter Staatspräsident Mitterrand fiel als Verbündete aus. Die EG-Kommission forcierte die Finanzhilfen an die Türkei ein, und fünf Mitgliedstaaten des Europarats, darunter Frankreich, strengten eine Staatenbeschwerde an. Die EG-Mitgliedstaaten sprachen nicht mit einer Stimme und zeigten sich wenig solidarisch, die Mitglieder des Europarats erst recht nicht. Die Frage, ob es ihnen auf diese Weise gelang, die Redemokratisierung in der Türkei zu fördern, lässt sich klar verneinen.

Hat sich das Engagement der Regierungen Schmidt/Genscher und Kohl/Genscher für die Türkei gelohnt? Hier gibt es kein klares Ja oder

Nein. Die Behauptung, man habe zur Stabilisierung der Südostflanke der NATO beigetragen, lässt sich nicht widerlegen – aber eben auch nicht belegen. Eher sind Zweifel angebracht, schon allein wegen des griechisch-türkischen Dauerzwists. Im Konfliktfall hätte sich der enorme Modernisierungsstau in den türkischen Streitkräften wohl schnell und unvorteilhaft bemerkbar gemacht. Verteidigungshilfen dienten offenbar dem Zweck zu verhindern, dass die Armee noch weiter ins Hintertreffen geriet. Auch die wirtschaftliche Lage der Türkei blieb trotz aller Wirtschafts- und Finanzhilfen sowie Özals neuem Kurs angespannt, eine nachhaltige Gesundung trat nicht ein. Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen entwickelten sich wieder besser, doch die groß angelegte Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung der Atomenergie kam nicht zustande, weil die türkische Seite Vorhaben wie den Bau eines Kernkraftwerks finanziell gar nicht stemmen konnte.

Leistete die Bundesregierung einen Beitrag zur Redemokratisierung der Türkei? Der türkischen Militärführung war bewusst, dass sie der Kritik aus dem Westen durch einige Zugeständnisse begegnen musste. Sie tat das, indem sie beispielsweise einen Zeitplan für die Rückkehr zur Demokratie aufstellte und diesen abarbeitete. Doch im Ergebnis glich vieles eher einer Maske, die man als Demokratie bezeichnete. Die Türkei war auch in dieser Hinsicht weiterhin kein westlicher Staat. Positiv schlug für die Bundesregierung sicher zu Buche, dass sie nie die Brücken abbrach und die Türkei nicht brüskierte oder gar isolierte. Sie gewährte nicht nur Vertrauen, sie erwarb es sich auf diese Weise auch selbst. Die bilateralen Beziehungen konnten daher Ende 1983 ohne Bruch fortgeführt werden.

Ein besonderes Kennzeichen der deutschen Türkeipolitik war die enge Verzahnung von außen- und innenpolitischen Fragen. Die Bundesrepublik hatte ein aufrichtiges Interesse daran, der Türkei zu helfen und sie zu stabilisieren – das aber auch, um eigenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Das Ziel bestand darin, die Regelungen zur Freizügigkeit für türkische Arbeitnehmer zu revidieren, am besten zu eliminieren. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik war wegen der „Gastarbeiter“ schon hoch, und der Zustrom von Asylsuchenden verschärfte diese Situation Ende der 1970er Jahre noch. Die vielfältigen Integrationsprobleme, die Menschen aus dem islamischen Kulturkreis in Westdeutschland hatten, schienen nur schwer lösbar zu sein. Zudem übertrugen sich innertürkische Konflikte

auf die Bundesrepublik, gerade zu einer Zeit, in der im Herkunftsland bürgerkriegsähnliche Zustände herrschten.

Der Islam entwickelte sich zur drittstärksten Religionsgemeinschaft der Bundesrepublik, und damit stieg der Organisationsgrad der Muslime, die den Wunsch hatten, ihren Glauben angemessen ausüben zu können. Doch die islamischen Gruppierungen, die in den 1970er Jahren wie Pilze aus dem Boden schossen, waren teilweise extremistisch orientiert, auch infolge der Reislamisierung in der Türkei. Islamistische Organisationen stellten in der Türkei die Trennung von Staat und Religion beziehungsweise die staatlich beaufsichtigte Religionsausübung und in Westdeutschland die freiheitlich-demokratische Ordnung infrage. Die beiden Regierungen hatten das gemeinsame Interesse, dieser Gruppen Herr zu werden. Allerdings verfolgte die türkische Seite noch ein anderes Ziel, nämlich über das Präsidium für Religiöse Angelegenheiten selbst religiösen und politischen Einfluss auf die Auslandstürken zu nehmen. Die Bundesrepublik räumte dem türkischen Staat mit der Gründung der DİTİB leichtfertig erhebliche Einflussmöglichkeiten auf einen großen Teil der Muslime im eigenen Land ein.

Die sozial-liberale Regierung setzte, auch wegen der krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, auf eine Politik der Eindämmung. Zu großen Spannungen zwischen den Koalitionspartnern führten diese Maßnahmen nicht; SPD und FDP waren sich weitgehend einig. Die Asylproblematik ließ sich durch die Einführung der Sichtvermerkpflcht für türkische Staatsangehörige ziemlich leicht in den Griff bekommen. Die Zahl derer, die ihre Heimat primär aus wirtschaftlichen Gründen verlassen wollten, sank seit dem Herbst 1980 drastisch. Auch beim Versuch der Steuerung des Familiennachzugs konnten sich die Regierungsparteien auf eine gemeinsame Linie verständigen; das Zuzugsalter für Jugendliche wurde auf 16 Jahre herabgesetzt. Doch eine weitere Absenkung der Altersgrenze auf sechs Jahre war mit Genscher als Außenminister und FDP-Chef nicht zu erreichen. Außenpolitisch fürchtete er eine zusätzliche Belastung des deutsch-türkischen Verhältnisses, und in der Endphase der sozial-liberalen Koalition und Regierung war er zunehmend darauf bedacht, seine Partei von der Sozialdemokratie abzusetzen.

Ein offener Konflikt in Fragen der Ausländerpolitik brach erst unter der neuen christlich-liberalen Regierung aus. Die CSU mit ihren harten Positionen und die FDP, welche die politische Wende erst ermöglicht

hatte und danach besonders auf ein eigenständiges Profil bedacht sein musste, standen sich scheinbar unversöhnlich gegenüber. Doch so gering war der Grad an Übereinstimmung gar nicht. Über die Schaffung von Rückkehranreizen brach kein Koalitionsstreit aus; das Rückkehrförderungs-gesetz von 1983 verfehlte jedoch sein Ziel. Einig waren sich die Koalitionspartner auch in dem Bestreben, mindestens zu einer Revision der Freizügigkeitsbestimmungen zu gelangen. Aber trotz aller Leistungen der Bundesrepublik vor und nach dem 12. September 1980 blieb die erhoffte Gegenleistung aus. In diesem Punkt scheiterte die Türkei-politik der Regierungen Schmidt/Genscher und Kohl/Genscher. Auch auf dem Verhandlungsweg konnte kein Erfolg verbucht werden. Die Zusagen Evrens bei Genschers Besuch im November 1982, die der Minister triumphierend verkündete, waren ebenso schöne wie leere Worte. Keine türkische Regierung rückte von den Vereinbarungen von 1963 und 1970 ab. Dieses wertvolle Pfand wollten die Türken behalten und nicht für ein wenig Verteidigungshilfe einlösen.

Auf den ersten Blick war zumindest die Asylpolitik der Bundesregierung ein Erfolg. Nach der Einführung der Sichtvermerkpflcht im Oktober 1980 stellten türkische Asylbewerber quantitativ kein Problem mehr dar. Es wurden – wie im Übrigen schon vor 1980 – auch kaum Asylanträge aus diesem Personenkreis anerkannt. Trotz der erheblich verringerten Zahl von Bewerbern löste die Asylpolitik heftige politische und öffentliche Kontroversen aus, denn unter ihnen befanden sich nicht ausschließlich „Wirtschaftsflüchtlinge“, sondern auch politisch Verfolgte, erst recht nach dem 12. September 1980. Oft handelte es sich um Angehörige einer ethnischen oder religiösen Minderheit. Die Berichterstattung der Botschaft in Ankara, der bei laufenden Asylverfahren eine große Bedeutung zukam, geriet in das Kreuzfeuer medialer Kritik. In der Tat waren diese Berichte über die Lage von Minderheiten höchst problematisch, weil staatliche Verfolgung in der Türkei grundsätzlich negiert wurde. Das allein war in vielen Fällen fragwürdig – und in anderen Fällen nicht die entscheidende Frage.

Die Forderungen der Kurden nach Autonomie oder gar Unabhängigkeit wurden auch dann misstrauisch beäugt, wenn sie gewaltfrei vorgetragen wurden. Man befürchtete eine Aufsplitterung der Osttürkei, die Aufweichung der Südostflanke der NATO, politischen Einflussgewinn der UdSSR und zugleich weitere Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik. Das hatte auch eine bestimmte Sicht auf kurdische Asylbewerber zur Folge, die stets linksextremistischer

Aktivitäten verdächtigt wurden. In der Rechtsprechung wurde die Frage der politischen Verfolgung von Kurden dagegen ganz unterschiedlich bewertet. Eine strafrechtliche Verfolgung gewaltloser Aktivitäten nach bestimmten Paragraphen des türkischen Strafgesetzbuchs galt bundesdeutschen Gerichten nicht selten als politische Verfolgung. Politik und Rechtsprechung kamen in solchen Fällen auf keinen gemeinsamen Nenner. Dass das repressive Vorgehen der Militärs gegen die kurdische Bevölkerung nicht nur etwas mit der Bekämpfung von Terrorismus zu tun hatte, zeigte sich daran, dass sich der kurdische Widerstand gerade in dieser Zeit besonders radikalisierte.

Geradezu fatal wirkte sich die Berichterstattung westdeutscher Diplomaten im Falle der ethnischen und religiösen Minderheit der Jesiden aus. Auch wenn sie durch den türkischen Staat nicht verfolgt wurde, war doch offenkundig, dass staatliche Organe nicht fähig oder nicht willens waren, sie vor Übergriffen zu schützen. Das Bundesverfassungsgericht erklärte sie später zu einer verfolgten Gruppe und sparte dabei nicht mit Kritik an den Berichten, die in Bonn eintrafen und die Lebensumstände der Jesiden in der Türkei nicht annähernd erfassten. Die Lage christlicher Minderheiten in der Türkei wurde ebenfalls beschönigt. Mochte auch hier keine gezielte staatliche Verfolgung vorliegen, so war doch klar, dass die schwierige Lage der Christen nicht allein die Folge einer Selbstisolierung war. Die Armenier erhielten besonders viel Aufmerksamkeit, weil der armenische Terrorismus große Sorgen hervorrief. Die Furcht vor einer Destabilisierung der Region ging sogar so weit, dass sich Botschafter Oncken in der heiklen Frage des Völkermords an den Armeniern 1915/16 der türkischen Deutung der Ereignisse anschloss.

Für viele Beobachter ließ vor allem der Selbstmord Cemal Altuns im August 1983 das Scheitern der westdeutschen Asylpolitik erkennen. Das war insoweit Zufall, als die Frage der Auslieferung Altuns im Gegensatz zu anderen Verfahren erhebliche Publizität erlangte. Altun hatte Unterstützer, die nicht locker ließen und über die Medien Einfluss ausübten. Dass sich insbesondere Genscher für ihn verwandte, dürfte darauf zurückzuführen sein. Für andere Asylbewerber, denen die Auslieferung drohte und die nicht im linken politischen Spektrum zu verorten waren, setzte sich niemand ein. Der schwere Konflikt führte zu einer Frontstellung zwischen dem Justizministerium, dem Innenministerium und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts auf der einen Seite und der Leitung des Außenministeriums um

Genscher auf der anderen Seite. Der Fall Altun zeigte beispielhaft das Spannungsverhältnis zwischen Asyl- und Auslieferungsverfahren. Aber es ging um noch viel mehr. Genscher sah, dass seine Türkei-politik zunehmend mit Menschenrechtsfragen kollidierte, und versuchte zu punkten, indem er sich einer Auslieferung Altuns entgegenstellte. Bundesminister Zimmermann dagegen dachte gar nicht daran, das deutsch-türkische Verhältnis auf diese Weise zu belasten, und war gewillt, im innenpolitischen Kampf um Fragen der Ausländer- und Asylpolitik Härte zu demonstrieren. Dabei kam ihm die Haltung von Bundesminister Engelhard und Staatssekretär Kinkel zugute, die konsequent die rechtliche, aber kaum die humanitäre Dimension des Auslieferungsverfahrens im Blick hatten.

Auf der Konsularkonferenz im Mai 1984 in Ankara vertrat Botschafter Oncken die Meinung, dass im deutsch-türkischen Verhältnis eine „Ideallösung unerreichbar“ sei; es könne nur ein „optimaler archimedischer Punkt“ angestrebt werden. Eine „überhöhte moralische Anspruchshaltung bei uns und überhöhte materialistische Anspruchshaltung bei [den] Türken“ verhindere die Ideallösung³. Das war einerseits richtig. Auf die politische und gesellschaftliche Entwicklung des islamisch geprägten Staates konnten westliche Wertvorstellungen nur eingeschränkt übertragen werden. Andererseits sprach Oncken nur die halbe Wahrheit aus, denn bundesdeutsche Türkei-politik war in erster Linie Realpolitik, die mit Moral wenig zu tun hatte. Daran änderte sich auch während der türkischen Militärherrschaft von 1980 bis 1983 nicht allzu viel. Die Regierungen Schmidt/Genscher und Kohl/Genscher fanden so zu keiner Zeit das optimale Mischungsverhältnis von Realpolitik und Menschenrechten.

³ PA/AA, B 60, Ref. 420, Bd. 129988, Aufzeichnung über die Konsularkonferenz vom 21. bis 23. 5. 1984 in Ankara.